

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Geschäftsbereich Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtkämmerer
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Bunte 563 4242 thorsten.bunte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0818/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.08.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o.B.
Keine Verlängerung der Isolation gem. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ab dem Haushaltsjahr 2024		
hier: Schreiben der kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und GRÜNEN		

Grund der Vorlage

Keine Verlängerung der Isolation gem. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ab dem Haushaltsjahr 2024.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss nimmt das Schreiben der kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und GRÜNEN vom 05.07.2023 an die kommunalen Spitzenverbände NRW sowie die ergänzenden Informationen der Verwaltung ohne Beschluss zur Kenntnis entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Zu Beginn der Sommerferien erhielten die kommunalen Spitzenverbände NRW's das als Anlage beigefügte Schreiben der kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und GRÜNEN, Heinrich Frieling und Dr. Robin Korte. Darin kündigen sie die Absicht ihrer Fraktionen an, dass sie „nach gründlicher Prüfung und unter Berücksichtigung der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nicht nur kurzfristig veränderten gesamtwirtschaftlichen Lage“ entschieden haben, die Isolierungsmöglichkeit nicht über den derzeit gesetzlich geregelten Zeitraum hinaus zu verlängern. Damit würde diese haushaltsrechtliche Ausnahmeregelung mit dem Jahr 2023 auslaufen. Die Fraktionen trafen diese Entscheidung „mit der Überzeugung, dass sie im besten Interesse unserer Kommunen und ihrer langfristigen finanziellen Stabilität ist.“

Das NKF-CUIG hat die Kommunen in NRW zuletzt verpflichtet, in ihrer Haushaltsplanung 2023 (bei Doppelhaushalten für 2023 und 2024) sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis ins Jahr 2026 (bei Doppelhaushalten bis 2027) die krisenbedingten Haushaltsbelastungen zu isolieren. Dabei waren zuletzt die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 zu isolieren. Die Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine waren in der Haushaltsplanung für 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung zu isolieren.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Absicht der regierungstragenden Fraktionen problematisch. Dies bei aller Ambivalenz der Isolationsregelung, die anstelle echter kommunaler Finanzhilfen zur Schaffung eines „Schattenhaushalts“ führt. Denn mit einem abrupten Ende der Isolation wird vielen Kommunen eine derzeit zentrale Planungsgrundlage entzogen. Im Gegensatz zur jetzt angekündigten Absicht des Landesgesetzgebers hat das Fortschreiben des Gesetzes in den letzten zwei Jahren gezeigt, dass der Landesgesetzgeber zwar (richtigerweise) jährlich das Fortbestehen der Krisenlage neu bewertet, aber schlussendlich die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Überwindung der Krisensituation im zentralen Fokus hat. Von einer Überwindung der Krisensituation kann aber nicht die Rede sein. Zurecht wird insoweit im Schreiben der kommunalpolitischen Sprecher auch eine nicht nur kurzfristig andauernde Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage festgestellt.

Die Stadt Wuppertal hat für die Isolierung bisher die folgenden Beträge zu Grunde gelegt:

[Mio. Euro]	Haushaltsjahr						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Ist	Ist	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Summe	7,8	21,3	35,4	62,8	41,8	36,8	40,3

Nur mit dieser Isolierung konnte der originäre Haushaltsausgleich im gesamten Finanzplanungszeitraum dargestellt werden.

Angesichts der von der Landesregierung geplanten Änderungen des GFG (Einnahmeerwartung im Rahmen der Verbundsteuern, Vorwegabzug für eine Altschuldenlösung, Rückführung Corona-Kreditierung) sowie der weiteren Belastungen des Steuerhaushaltes auf der einen Seite und der inflationsbedingten Kostensteigerungen auf der anderen Seite ist unsicher, ob dies ohne eine weitere Isolierungsmöglichkeit für den kommenden Haushalt erneut gelingen kann.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Das Vorhaben ist nicht relevant für den Klimacheck

Anlagen

Anlage 1 Schreiben der kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und GRÜNEN vom 05.07.2023